

Änderung der Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung für die Grillhütte in der Stadt Nassau

vom _____ 2025,
die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I

Die Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung für die Grillhütte der Stadt Nassau vom 25.04.2018 wird wie folgt geändert:

Für die Benutzung der Grillhütte der Stadt Nassau wird pro Tag und Veranstalter eine Gebühr in Höhe von

150,00 Euro

berechnet. Zusätzlich wird eine Kautionshöhe in Höhe von

200,00 Euro

festgesetzt.

Die Sicherheitsleistung dient der Befriedigung von Ansprüchen bei nicht ordnungsgemäßer Reinigung bzw. Abfallbeseitigung oder der Beseitigung durch den vom Veranstalter verursachten Schäden, sofern die Stadt hierfür Leistungen erbringen muss.

Schäden, die über den Wert der Kautionshöhe hinausgehen, werden dem Veranstalter gesondert in Rechnung gestellt.

Bei verspätetem Erscheinen zum Übergabetermin wird mit 40 € je begonnen halbe Stunde mit Ihrer Kautionshöhe verrechnet. Sollte bei der Rückgabe, wegen festgestellter Mängel, eine reibungslose Weitergabe an den nachfolgenden Mieter scheitern, sodass ein neuer Übergabetermin vereinbart werden muss, werden 75 € von Ihrer Kautionshöhe einbehalten.

Die Gebühr und Kautionshöhe sind ab Anmeldedatum bis spätestens eine Woche vor Mietbeginn an die Stadt Nassau zu zahlen.

Artikel II

Diese Änderung der Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung vom 25.04.2018 außer Kraft.

56377 Nassau, _____
Stadt Nassau

Manuel Liguori
Stadtbürgermeister Nassau